

MOBIL BLEIBEN TROTZ KREBS: Darf man Auto oder Rad fahren? Wer zahlt Krankenfahrten?

Viele Krebspatienten können ambulant behandelt werden. Man sollte dann rechtzeitig mit den Ärzten klären, wie man zur Therapie kommt. Wichtige Fragen sind:

- Darf ich alleine unterwegs sein? Oder sollte ich mich besser begleiten oder zumindest abholen lassen?
- Kann ich selbst mit Auto oder Rad fahren?
- Bin ich stabil genug für öffentliche Verkehrsmittel?
- Wer übernimmt die Kosten, wenn ich ein Taxi oder einen Krankenwagen benötige?
- Wer hilft mir, wenn ich notwendige Wege im Alltag nicht alleine schaffen, wie zum Beispiel zum Einkaufen oder in die Apotheke?

Dieses Informationsblatt bietet Tipps, wie Sie trotz einer Krebserkrankung mobil bleiben und keine Risiken eingehen.



BLEIBE ICH TROTZ KREBS VERKEHRSTÜCHTIG?

Auf diese Frage können nur die Ärzte eine verbindliche Antwort geben: Wie fit Sie sich selbst fühlen, ist nicht entscheidend, wenn es zum Beispiel ums Autofahren geht. Wichtiger ist, wie die Ärzte die Fahrtüchtigkeit einschätzen.

Hier einige Beispiele:

- Könnte Ihnen unterwegs schlecht werden? Oder ist Ihr Kreislauf instabil? Dann gehören Sie nicht hinter das Steuer. Sie sollten auch nicht Fahrrad fahren.
- Nehmen Sie Medikamente, die Ihre Verkehrstüchtigkeit einschränken? Dazu gehören etwa viele Schmerzmittel oder Mittel gegen Übelkeit. Bevor Sie ins Auto steigen, lesen Sie bitte den Beipackzettel.
- Ihre Ärzte können Ihnen sagen, wie lange Sie nach dem Absetzen der Medikamente warten müssen, bevor Sie wieder selbst fahren dürfen.
- Nach Schädeloperationen, bei Hirntumoren oder Hirnmetastasen gehen fast alle Ärzte pauschal von einer zeitweilig eingeschränkten Verkehrstüchtigkeit aus.

Was kann passieren, wenn man trotz eingeschränkter Fahrtüchtigkeit unterwegs ist? Bei einem Unfall riskiert man den Versicherungsschutz. Das gilt nicht nur für Autofahrer, sondern auch dann, wenn man mit dem Rad, dem Motorroller oder anderen Fahrzeugen unterwegs ist.

DARF ICH BUS ODER BAHN NUTZEN?

Viele Menschen sind es gewohnt, mit öffentlichen Verkehrsmitteln unterwegs zu sein. Darf man zur Krebstherapie mit Bus, Straßenbahn oder Zug fahren?

Die Einschätzung vieler Fachleute: Eine Krebserkrankung ist kein grundsätzliches Hindernis, das gegen öffentliche Verkehrsmittel spricht. Ein wichtiges Beispiel: Für die Fahrt in die Reha-Klinik organisiert die gesetzliche Versicherung

sogar die Bahnreise. Doch ganz ohne Risiko sind auch öffentliche Verkehrsmittel nicht. Darauf sollten Sie achten:

→ Sind Sie gesundheitlich stabil? Können Sie alleine unterwegs sein?

Befürchten Sie, dass Sie Schmerzen bekommen, dass Ihnen übel wird oder Sie einen Schwächeanfall erleiden? Dann sollten Sie Ihre Ärzte nach einer Verordnung für eine Krankenfahrt oder einen Krankentransport fragen.

→ Können Sie bei langen Fahrten still sitzen?

Das ist nicht nur eine Frage der Geduld: Sehr viele Krebspatienten haben ein höheres Risiko für ein Blutgerinnsel in den Adern, sogenannte Thrombosen, vor allem in den Beinen. Das Risiko steigt durch lange Unbeweglichkeit noch weiter an. Fragen Sie Ihre Ärzte, ob dies bei Ihnen der Fall ist, und was sich dagegen tun lässt.

IST MEINE IMMUNABWEHR FIT?

Diese Frage ist ebenfalls wichtig, wenn Sie während Ihrer Krebsbehandlung unterwegs sein wollen oder müssen. Schwächen die Krankheit oder die Therapie Ihre Abwehrkräfte? Das untersuchen Ihre Ärzte in einer Blutprobe.

Selbst wenn Sie unterwegs viel mit Menschen in Kontakt kommen, können Sie sich vor Infektionen schützen – hier einige Ratschläge:

- Der wichtigste Tipp – Hände waschen! Etwa 80 Prozent aller ansteckenden Krankheiten werden von Hand zu Mund übertragen.
- Unterwegs sollten Sie nicht mit den Händen essen oder Mund, Nase und Augen berühren.
- Bitten Sie die Ärzte, Ihren Impfschutz zu überprüfen. Ob Sie bei Bedarf trotz der Erkrankung geimpft werden können, hängt auch von Ihrem Blutbild ab.

WER TRÄGT DIE KOSTEN, WENN ICH MANCHE DINGE NICHT SELBST SCHAFFE?

Mobil bleiben – für Krebspatienten kann das bedeuten, Geld für Leistungen auszugeben, etwa für ein Taxi. Die Krankenkassen können Fahrtkosten übernehmen, wenn die Fahrt zwingend notwendig ist: zum Beispiel für Fahrten zur stationären Behandlung oder zurück nach Hause, oder zur ambulanten Chemo- oder Strahlentherapie. Die Fahrten müssen vom Arzt verordnet und vorab von der Krankenkasse genehmigt werden. Deshalb gilt: Am besten klärt man vorab, ob eine ärztliche Verordnung möglich ist, und fragt bei der Krankenkasse nach der Kostenübernahme. Gesetzlich Versicherte müssen allerdings einen Eigenanteil selbst tragen. Die Krankenkassen informieren, ob man sich von der Zuzahlung befreien lassen kann.

→ Wie kommt man an Arzneien, Hilfsmittel, Heilmittel?

- Viele Apotheken und Sanitätshäuser bieten einen kostenlosen Lieferservice.
- Hilfsmittel, etwa Stomabedarf oder einen Toilettenstuhl, darf man allerdings nicht überall bestellen: Die Krankenkassen haben für viele Lieferungen feste Vertragspartner.
- Einige Physiotherapeuten und andere Therapeuten kommen bei Bedarf ins Haus.

→ Wer hilft, wenn man alleine nicht zurecht kommt?

Eventuell können die Ärzte häusliche Krankenpflege verordnen. Dazu gehören die Behandlungspflege, Hilfe beim Waschen, Anziehen etc., und bei Bedarf Hilfe im Haushalt, wenn sonst niemand einspringen kann. Das Ziel: Ihnen wird ein Krankenhausaufenthalt erspart.

WAS IHRE ÄRZTE FÜR SIE TUN KÖNNEN

Ihre Ärzte können abschätzen, wie sich Erkrankung und Behandlung auf Sie auswirken werden. Sie können auch beurteilen, ob Sie fahrtüchtig sind oder nicht.

Ihre Ärzte stellen bei Bedarf eine Verordnung für eine Krankenfahrt mit dem Taxi oder einen begleiteten Krankentransport aus. Sie können prüfen, ob Sie vorübergehend häusliche Krankenpflege benötigen. Dann übernimmt die Krankenkasse die Kosten, bis auf einen Eigenanteil.

Ihre Ärzten prüfen, wie Ihr Immunsystem reagiert. Daraus lässt sich ableiten, ob Sie große Menschenmengen meiden sollten, zum Beispiel in öffentlichen Verkehrsmitteln.

WER BEI SOZIALRECHTLICHEN FRAGEN FÜR SIE DA IST

Ihre Krankenkasse kann Ihnen sagen,

- welche Zuzahlungen anfallen, etwa für Krankenfahrten,
- ob Sie während der ambulanten Behandlung Hilfe zuhause bekommen, zum Beispiel durch einen Pflegedienst, oder durch besondere Hilfsmittel.

Ihre Krankenversicherung ist auch Ihr Ansprechpartner, falls Sie trotz Krankschreibung in Urlaub fahren möchten. Wenn es ins Ausland gehen soll: Lassen Sie prüfen, ob Sie ausreichend versichert sind.

Der Sozialdienst in Ihrer Klinik hilft Ihnen dabei, den Alltag zu planen: Sie klären mit Ihnen, ob Sie alleine zurecht kommen, und welche Hilfe möglich ist.

Regionale Krebsberatungsstellen sind für Sie da, wenn Sie keinen Kontakt zu einem Kliniksozialdienst haben. Adressen erhalten Sie vom Krebsinformationsdienst: am Telefon, per E-Mail oder unter www.krebsinformationsdienst.de.

DARF ICH ÜBERHAUPT UNTERWEGS SEIN, OBWOHL ICH KRANK GESCHRIEBEN BIN?

Eine Krankschreibung – korrekt „Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung“ – ist nicht unbedingt ein Hindernis. Sie dürfen alles tun, was zu Ihrer Genesung beiträgt und den Heilungsprozess nicht verzögert. Das bedeutet:

- Gehen Sie spazieren, wenn es Ihnen guttut. Erledigen Sie Alltagsdinge wie gewohnt – aber nur, solange Sie sich nicht überfordert fühlen.
- Wenn Sie sich nicht sicher sind, was Sie sich zumuten dürfen und was nicht, fragen Sie Ihre Ärzte.

Selbst Besuche oder Reisen sind nicht verboten – aber nur, wenn Ihre Ärzte zustimmen.

Muss man den Arbeitgeber davon informieren, dass man trotz Krankschreibung nicht zuhause ist? Gesetzlich vorgeschrieben ist das zwar nicht. Sagen Sie im Zweifelsfall aber besser Bescheid und weisen Sie darauf hin, dass Ihre Ärzte mit kleinen Unternehmungen einverstanden sind, weil sie Ihnen guttun.

Klären sollten Sie auch, wie Sie unterwegs im Notfall versichert sind, und an wen Sie sich wenden können. Bei Auslandsreisen müssen Sie nachfragen, ob Sie abgesichert sind: Viele Reisekrankenversicherung gelten nicht für bereits vor Reiseantritt bekannte Erkrankungen.

überreicht durch:



Dieses Informationsblatt dient als Grundlage für Ihre weitere Informationssuche.

Auch der Krebsinformationsdienst (KID) beantwortet Ihre Fragen, telefonisch innerhalb Deutschlands unter der kostenfreien Rufnummer 0 800 - 420 30 40, täglich von 8 bis 20 Uhr, und per E-Mail unter krebsinformationsdienst@dkfz.de.

www.krebsinformationsdienst.de

   Besuchen Sie uns auf Facebook, Instagram und Youtube!

© Krebsinformationsdienst, Deutsches Krebsforschungszentrum, Stand: 15.01.2020 (Quellen beim KID)